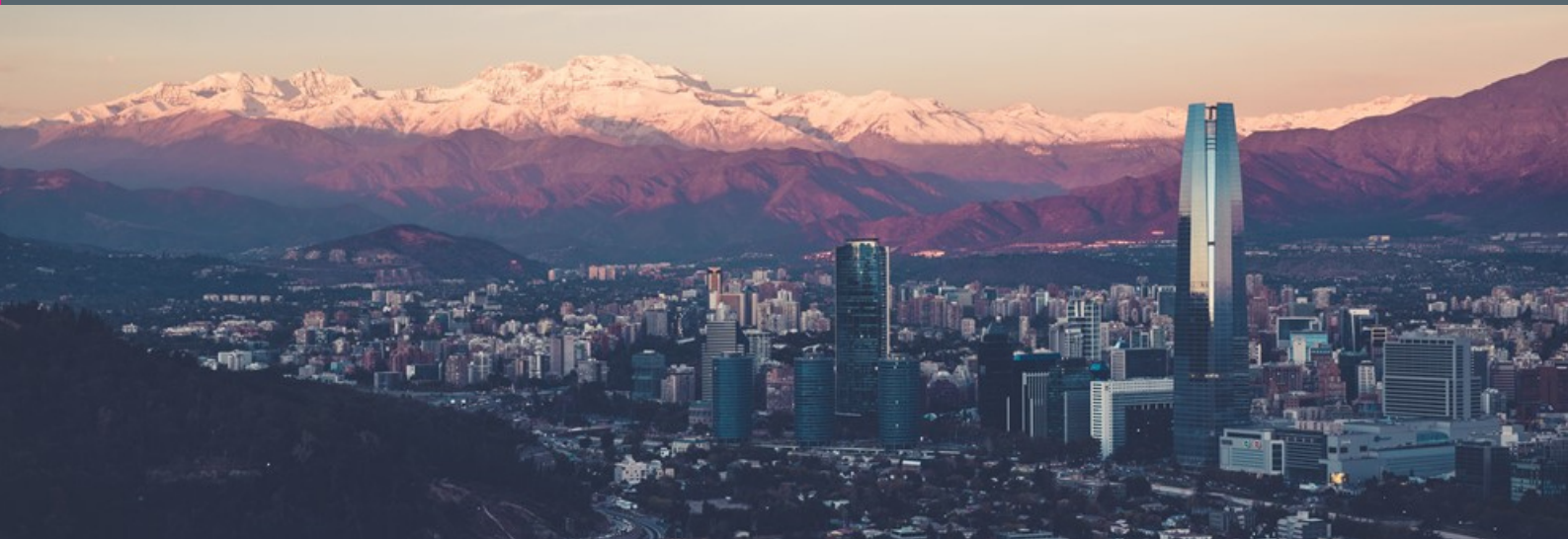


# Leistungsschau Chile

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich „GreenTech made in Germany“;  
Lösungen für die Kreislaufwirtschaft und erweiterte  
Produzentenverantwortung



## Planen Sie jetzt Ihren Markteinstieg in Chile

*Vom 25.10 bis 28.10.2022 führt enviacon international, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und in Kooperation mit der AHK Chile eine Leistungsschau nach Chile durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

Chile hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund von institutioneller Stabilität, einem stabilen makroökonomischen Umfeld, einem guten Investitionsklima und konstantem Wachstum zu einem der wirtschaftlich erfolgreichsten Länder Lateinamerikas entwickelt. Hiervon zeugt auch die Mitgliedschaft in der OECD, der in Lateinamerika neben Chile nur Mexiko angehört. Reiche Rohstoffvorkommen an Lithium und Kupfer und eine umfassende Integration in die Weltwirtschaft machen das Land zu einem sehr interessanten Markt. Im Zuge sozialer Unruhen im Jahr 2019 litt die chilenische Wirtschaft, was durch die Covid19-Pandemie weiter verstärkt wurde. Dank einer umfassenden Impfstrategie ist Chile aber bislang besser durch die Pandemie gekommen als andere Staaten der Region. So wird für 2021 ein Wachstum von 11 % prognostiziert – die höchste Wachstumsrate der Region.



Durchführer

## Abfall und Recycling in Chile

Nach Daten der Weltbank lag der Urbanisierungsgrad Chiles mit einer Gesamtbevölkerung von über 19 Mio. Einwohnern im Jahr 2020 bei 88 %. Sowohl die Bevölkerungszahl als auch der Wohlstand der Bevölkerung unterlag in den letzten Jahren einem positiven Wachstum. Folglich stieg auch das Abfallvolumen kontinuierlich an. Die Weltbank geht für Chile 2025 von einer Verdopplung der Siedlungsabfälle im Vergleich zu 2012 auf 26.493 Tonnen pro Tag aus. Der Markt für Recycling und Abfallwirtschaft ist somit ein interessanter Wachstumsmarkt. Letzten verlässlichen Statistiken aus dem Jahre 2019 zufolge, beläuft sich die Zahl der gesamten festen Abfälle („residuos solidos“) in Chile auf ca. 20 Mio. t pro Jahr. Diese setzen sich zu ca. 40 % aus Siedlungs- und zu 60 % aus Industrieabfällen zusammen.

Bioabfälle umfassen ein Volumen von 4,3 Mio. t, wovon weniger als 1 % aktuell verwertet wird. Pro Einwohner erzeugt Chile jährlich 412,45 kg Haushaltsmüll (Stand 2020).

In Chile existiert seit 2005 eine umfassende Abfallpolitik, die insbesondere in dem 2016 verabschiedeten Gesetz zur erweiterten Produzentenverantwortung, dem „Ley REP“, festgeschrieben wurde. Hierdurch haben sich neue Möglichkeiten für neue Dienstleistungen und Technologien grüner Anbieter ergeben. Mit der Nationalen Strategie für Bioabfälle hat Chile sich zudem das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 die Verwertung von Bioabfällen auf 66 % zu steigern. In diesem Zusammenhang wurden Zwischenziele definiert, deren Umsetzung bis 2030 geplant sind. So sollen etwa durch die Errichtung von Kompostanlagen, im Öffentlichen wie im Privaten, 30 % der auf Gemeindeebene anfallenden Bioabfälle verwertet werden.

Betrachtet man die fünf Stufen der Abfallwirtschaft, befindet sich Chile momentan zwischen Stufe 2 („Zuverlässige Sammlung und bessere Deponien“) und 3 („Getrenntsammlung und Sortierung“) und somit am Übergang von der Abfallentsorgung



hin zu einer Kreislaufwirtschaft. Es wurde bereits eine Basis geschaffen, auf der Sensibilisierungsmaßnahmen, schärfere Umweltgesetze und Regularien aufbauen können, um den Weg für den Einsatz moderner GreenTech-Technologien zu ebnet.

### Marktchancen für deutsche Unternehmen

Chile möchte die Recyclingrate von aktuellen 11,8 % auf 30 % erhöhen, jedoch fehlen dem Land Technologien zur Abfalltrennung und -sammlung, Abfallbehandlung und energetischen Nutzung. Die Abfallentsorgung erfolgt überwiegend auf Deponien. Auch Sortieranlagen gibt es noch nicht. Beispielsweise verfügt Chile lediglich über Kapazitäten zur Behandlung von 23 % der ca. 31.900 t Kunststoffabfall, die in Chile pro Monat erzeugt werden. In der Praxis behandelt werden jedoch nur 9 % des Kunststoffabfalls. Die 10.8670 t Elektroschrott sowie die 465 t Haushaltsbatterien, die pro Monat anfallen, können derzeit nicht in Chile behandelt werden, sondern werden bestenfalls gelagert. Da diese Produktgruppen vom neuen Gesetz zur Erweiterten Produzentenverantwortung betroffen sind, werden hier dringende Lösungen und Technologien benötigt.

## Leistungen für Sie als Teilnehmender

- **Symposium:** Schwerpunkt der Leistungsschau ist ein eintägiges Symposium, auf dem die deutschen Unternehmen und andere geeignete Experten die Leistungsfähigkeit der deutschen Branche präsentieren. Außerdem sollen über die Leistungsschau Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu wichtigen Akteuren im Zielmarkt geschaffen werden. Damit wird die Leistungsfähigkeit der deutschen Abfall- und Recyclingbranche demonstriert.
- **Besuche von Unternehmen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Institutionen und Referenzprojekte besucht.
- **Networking und Kontaktgespräche:** Im Anschluss an das Symposium finden individuelle organisierte Geschäftspartnertreffen statt. Zudem können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse.

## Vorläufiges Programm\*

<b>Dienstag</b>	<b>25. Oktober 2022</b>
Vormittag	Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen Rahmenbedingungen in Chile mit Vertretern von z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Botschaft in Chile</li> <li>• Vertreter des BMWK</li> <li>• AHK Chile</li> <li>• Germany Trade and Invest (GTAI)</li> <li>• enviacon international</li> </ul>
Nachmittag	Besichtigung einer Deponie
<b>Mittwoch</b>	<b>26. Oktober 2022</b>
Vormittags	Symposium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachvorträge</li> <li>• Firmenpräsentationen</li> <li>• Networking</li> </ul>
Nachmittag	Individuelle vorab organisierte Kontaktgespräche
<b>Donnerstag</b>	<b>27. Oktober 2022</b>
Ganztags	VIP Stakeholder-Veranstaltung mit rundem Tisch und Besichtigung eines Recyclingwerks
<b>Freitag</b>	<b>28. Oktober 2022</b>
Vormittags	De-Briefing und Abschluss
	Individuelle Abreise

\*Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern sowie den teilnehmenden Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

## Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Teilnehmende mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmende ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Ziellandpartner



Fachpartner



Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

### Das Markterschließungsprogramm für KMU

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit seinem Markterschließungsprogramm für KMU deutsche Unternehmen dabei, sich international zu positionieren. Das Programm beinhaltet verschiedene Module, die für interessierte Unternehmen nutzbar sind.

Das Markterschließungsprogramm für KMU fördert in diesem Rahmen projektbezogene Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms kann [hier](#) abgerufen werden.

## Allgemeine Hinweise und Anmeldung

Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.

**Interessierte Unternehmen können sich bis zum 30. Juni 2022 bei enviacon international anmelden.**

### Ansprechperson:

Petra Fischer  
Consultant  
Tel.: +49 30 814 8841 21  
E-Mail: [fischer@enviacon.com](mailto:fischer@enviacon.com)

Mehr Informationen zu dem Projekt und zur Anmeldung erhalten Sie [hier](#).

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Für eine Anmeldung zur Leistungsschau Chile bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben  
an [fischer@enviacon.com](mailto:fischer@enviacon.com) oder an Fax: +49 30 814 8841-10 schicken.  
**Anmeldefrist: 30. Juni 2022**

## Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Leistungsschau an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Die Durchführer behalten sich eine fachliche Prüfung vor. Eine Teilnahmebestätigung erhält das Unternehmen von enviacon international nach dieser Prüfung. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Leistungsschau ist mit der Unterschrift für das Unternehmen verbindlich und kann nach Eingang bei enviacon international binnen 4 Wochen aber bis spätestens 3 Monate vor Beginn der geplanten Reise bei enviacon international kostenfrei widerrufen werden. Sollte das Unternehmen später als 3 Monate vor Reisebeginn absagen, wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte die Reise aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

### Angaben zum Unternehmen

#### Unternehmen

#### Ansprechperson

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

#### Teilnehmende Person

nur ausfüllen, wenn nicht Ansprechperson

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Wie sind Sie auf die Leistungsschau aufmerksam geworden?

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

## Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

KZ	Wirtschaftsbereich	KZ	Wirtschaftsbereich
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, [poststelle@bafa.bund.de](mailto:poststelle@bafa.bund.de)  
Datenschutzbeauftragte/r: [datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de)

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);

- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.